

## Niederschrift

über die 01. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 29.11.2006

**Sitzungsort:** Rathaus Heidmühle, Oldenburger Str. 29

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 19:45 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzender Anne Bödecker

Ausschussmitglieder Manfred Buß  
Dr. Almut Eickelberg  
Bernhard Jongebloed  
Dieter Köhn  
Joachim Müller  
Wolfgang Ottens  
Utta Schüder  
Elfriede Schwitters

Von der Verwaltung  
nehmen teil: Bürgermeister Gerhard Böhling  
BOAR Bernd Kaminski  
StAR Bruno Strach  
StA Thomas Berghof  
TA Detlef Otten  
VA Holger Rabenstein

Gäste Fritscher, NLStBV, zu TOP 6  
Herr Schmidt, NLStBV, zu TOP 6  
Herr Hilger, Polizei, zu TOP 8  
Herr Dipl.-Ingenieur Lux, Planungsbüro, zu TOP 7

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2006 - öffentlicher Teil

Diese Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Neugestaltung des Straßennetzes im Zuge der Herstellung der Ortsumgehung Schortens **SV-Nr. 06/0039**

Bezug nehmend auf die Sitzungsvorlage gibt BOAR Kaminski einen Rückblick auf die bisherigen Verhandlungen mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) und dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (NW) zur Neugestaltung des Straßennetzes im Zuge der Herstellung der Ortsumgehung Schortens.

Im Anschluss daran erläutert Herr Schmidt von der NLStBV, dass die anhängigen Klagen gegen die Errichtung der Ortsumgehung Schortens vom Oberverwaltungsgericht abgewiesen worden sind. Er stellt damit fest, dass die Baureife für die B 210 neu damit näher gerückt ist. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass damit die Neugestaltung des Straßennetzes notwendig wird. Ferner weist er darauf hin, dass die Abstufung von Straßen und die damit verbundene Übernahme dieser Straßen kostenträchtig ist.

Im Anschluss daran ergänzt Herr Fritscher von der NLStBV anhand von verschiedenen Folien, welche Bundes-, Landes-, Kreis- und Stadtstraßen von der Umstufung betroffen sind. Zum bisherigen bekannten Konzept ergeben sich im Vergleich folgende Veränderungen:

- Die bisherige B 210 soll von Jever bis Schortens (Ostiem) zur Stadtstraße umgestuft werden.
- Die komplette Bahnhofstraße bis zum Ortsteil Graftschafft - Sillensteder Straße - soll ebenfalls in eine Stadtstraße umgestuft werden.
- Die Kreisstraße 93 von Sillenstede nach Graftschafft wird nicht wie vorgesehen zur Stadtstraße, sondern zur Landesstraße umgestuft.

Die Stadt Schortens erhält durch die Neugestaltung des Straßennetzes und die damit verbundene Umstufung rund zusätzliche 5,50 km Stadtstraße. Im Vergleich zum bisherigen Konzept sind damit rund 1,70 km mehr als bisher zu übernehmen.

Auf Anfrage der Verwaltung erläutert Herr Fritscher, dass dieses Konzept nach Fertigstellung der B 210 neu durch aktuelle Verkehrserhebungen noch einmal überprüft und gegebenenfalls geändert werden soll.

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder stellt Herr Fritscher die Vor- und Nachteile der konzeptionellen Änderung dar. Zur Kostenübernahme beim Neubau der Bahnhofstraße vertritt er die Auffassung, dass eine Finanzierung durch das Land erfolgt, da der Bau der Bahnhofstraße bereits planfestgestellt wurde. Auf Anregung von BM Böhling soll dieser Hinweis in die Beschlussfassung aufgenommen werden.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass ca. bis Ende des Jahres über die Beschwerde wegen Nichtzulassung der Revision durch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden wird. Ferner sollen die Brückenentwürfe bis Ostern 2007 vorliegen, so dass im Anschluss daran mit dem Brückenbau begonnen werden kann.

BOAR Kaminski erläutert auf Nachfrage, dass eine Abbindung der B 210 alt im Bereich Ostiem nach Fertigstellung der B 210 neu erfolgen soll. Aus städtebaulicher Sicht ergänzt er, dass sich damit der Ortsteil Ostiem in Zukunft besser entwickeln kann.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Dem vom niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) erstellten Netzkonzept wird vorbehaltlich einer späteren Überprüfung der Verkehrsströme zugestimmt. Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung der Bahnhofstraße L 814 im Bereich der Ortsdurchfahrt vom Land getragen wird.

7. Bauliche Entwicklung am Klosterweg zwischen Sporthalle TuS Oestringen und Schooster Straße **SV-Nr. 06/0038**

BOAR Kaminski trägt einleitend vor, dass ein Entwicklungskonzept durch das Planungsbüro „PSA“ für den Bereich am Klosterweg zwischen Sporthalle TuS Oestringen und der Schooster Straße in Auftrag gegeben wurde, um festzustellen, ob hier eine mittelfristige Baulandentwicklung möglich ist. Er weist darauf hin, dass eine Verringerung des Flugbetriebes eingetreten ist, so dass im Rahmen der Neufassung des Flächennutzungsplanes eine Ausweisung als Baulandfläche unter Bezugnahme auf das Entwicklungskonzept möglich wäre.

Herr Lux vom Planungsbüro PSA stellt anschließend anhand einer Präsentation das städtebauliche Entwicklungskonzept für diesen Bereich vor. Im Anschluss beantwortet er Anfragen hinsichtlich der Grundwasserbelastung (altes Deponiegelände), Lärm- und Einflugzonen, Bodenbeschaffenheit und verkehrliche Auswirkungen.

BM Böhling unterstreicht nochmals die günstige Lage des Gebietes und weist darauf hin, dass eine bauliche Entwicklung dieses Gebietes in die Neufassung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden soll.

Auf Anfrage erläutert BM Böhling, dass im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens selbstverständlich eine Beteiligung der Bundeswehr (Wehrbereichsverwaltung) erfolgt und damit eine verbindliche Aussage dieser Behörde zur Lärmschutzzone bzw. zur Einflugzone erwartet werden kann.

Herr Lux macht darauf aufmerksam, dass zum heutigen Zeitpunkt unter Bezugnahme auf die Lärmschutzzonen keine Baulandentwicklung, sondern allenfalls ein Handwerkerhof im Bereich der Turnhalle Oestringfelde zulässig wäre.

StAR Strach ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung bereits an die Wehrbereichsverwaltung herangetreten ist, aber trotz der Aufgabe des Jagdbombergeschwaders 38 keine verbindlichen Aussagen der Wehrbereichsverwaltung vorliegen. Die Kernaussage des Schreibens der Wehrbereichsverwaltung wird von ihm wörtlich zitiert.

Das Entwicklungskonzept wird allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt, sobald die endgültige Fassung vorliegt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die vorgelegte Zielplanung zur Entwicklung des Bereiches entlang des Klosterweges als Grundlage für eine mittelfristige Realisierung wird anerkannt.

8. Ergebnis der Verkehrsuntersuchung im Hinblick auf geschwindigkeitsreduzierte Zonen **SV-Nr. 06/0040**

VA Rabenstein erläutert den mit der Tagesordnung übersandten Plan. Er weist darauf hin, dass die Verkehrsbelastung für die Sillensteder Straße in Grafschaft nicht richtig dargestellt wurde. Dort wurden 2.040 Fahrzeuge/Tag und 6,6 % über 60 km/h gemessen.

Die untersuchten Wohngebiete sind auf dem Plan braun dargestellt worden. Die Verkehrsbelastungen in diesen Bereichen sind denen in den bereits vorhandenen Tempo-30-Zonen ähnlich. Die Höchstgeschwindigkeiten von 50 km/h werden hier nur selten gefahren. Aus verkehrsbehördlicher Sicht gibt es in Abstimmung mit der Polizei keinen zwingenden Grund hier Tempo-30-Zonen auszuweisen. Dennoch räumt die StVO die Möglichkeit ein, zur Verbesserung der Wohnqualität, der Lärm- und Abgasreduzierung die untersuchten Wohngebiete ebenfalls als Tempo-30-Zonen auszuweisen. Dieses ist letztlich eine politische Entscheidung.

Die Voraussetzungen für die Ausweisung der Tempo-30-Zonen sind eine flächenhafte Verkehrsplanung und die Festlegung eines leistungsfähigen Vorfahrtstraßennetzes. Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist.

PHK Hilger erläutert diese rechtlichen Voraussetzungen noch einmal eingehend. Die erforderliche Verkehrsplanung wurde mit dem hier

vorgelegten Plan und der durchgeführten Verkehrsuntersuchung ausreichend erfüllt. Dennoch muss sich jedes aufgestellte Verkehrszeichen auch an die örtlichen Bedürfnisse orientieren. So ist die Aufstellung eines Tempo-30-Zonen-Verkehrszeichens für eine kurze Sackgasse, wie z. B. Langelandstraße oder Süderooger Str., nicht erforderlich, weil hier reiner Anliegerverkehr stattfindet und die Straßen für größere Geschwindigkeiten zu kurz sind.

Das festzulegende Vorfahrtstraßennetz ist für die Akzeptanz der Tempo-30-Zonen ebenfalls entscheidend. Das Zonenbewusstsein kann beim Autofahrer nur in überschaubaren, kleineren Zonen erhalten werden, da diese Bereiche heute ohne weitere baulichen Maßnahmen ausgewiesen werden. Je größer eine Zone ist um so eher vergisst der Autofahrer, wo er sich befindet und fährt wieder schneller. Deshalb sollen nur gleichartige Wohnstraßen ohne separate Radwege, Vorfahrtsregelungen, Fahrbahnmarkierungen oder Lichtsignalanlagen als Tempo-30-Zonen ausgewiesen werden.

Die zur Probe eingeführte Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Bebelstraße sollte aus diesem Grunde wieder aufgehoben werden. Diese Straße ist eindeutig eine Hauptverkehrsstraße und sollte auch entsprechend ausgewiesen werden. Der Bau eines zweiten evtl. etwas schmaleren Gehweges im Bereich zwischen Jeversche Straße und Am Fort würde dem Sicherheitsbedürfnis der Fußgänger noch mehr entsprechen als die derzeitige Geschwindigkeitsreduzierung.

Die durch die Verkehrserhebungen festgestellten Hauptverkehrsstraßen wurden in dem anl. Plan farblich dargestellt. Neben den klassifizierten Straßen sind das folgende Stadtstraßen: Bebelstraße, Ginsterweg, Mühlenweg, Jeversche Str., Kreuzweg-West, Menkestraße, Alte Ladestraße, Bahnhofstraße, Olympiastraße, Hauptstraße, Roffhausener Landstraße, Upjeversche Straße.

Es wurde über die Verkehrsplanung ausgiebig diskutiert. Insbesondere wurde auch auf den Bereich der Stadt Wilhelmshaven verwiesen. Dort sind einige Hauptverkehrsstraßen ebenfalls auf 30 km/h ausgewiesen, so dass dies in Schortens auch möglich sein soll.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Die Angelegenheit soll in den Fraktionen beraten und in der nächste PA-Sitzung erneut vorgelegt werden.

9. Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/IV  
"Klosterneuland/Langeooger Straße" **SV-Nr. 06/0036**

StA Berghof erläutert die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und stellt fest, dass es sich lediglich um Hinweise von Versorgungsunternehmen und Trägern öffentlicher Belange handelt. Diese Hinweise und Anregungen wurden redaktionell in den Planentwurf übernommen.

**Der Rat möge beschließen:**

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 3 der

Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen werden die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/IV „Klosterneuland/Langeooger Straße“ als Satzung und die Begründung.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

10. Aufstellungsbeschluss zur Neufassung des Flächennutzungsplanes  
**SV-Nr. 06/0037**

BOAR Kaminski erläutert Bezug nehmend auf die Sitzungsvorlage die Notwendigkeit zur Neufassung des Flächennutzungsplanes. BM Böhling ergänzt, dass die Neufassung des seit 1978 bestehenden Flächennutzungsplanes von enormer Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Schortens ist und weist darauf hin, dass zu gegebener Zeit eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Politik und der Verwaltung gebildet werden soll.

**Der Rat möge beschließen:**

Die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens wird beschlossen.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

11. Genehmigungsverfahren der Stadt Wilhelmshaven nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz; Errichtung von 3 WEA an der A 29 zwischen der Anschlussstelle Fedderwarden und der Schortenser Stadtgrenze **SV-Nr. 06/0041**

Einleitend gibt BOAR Kaminski bekannt, dass der Antrag zur Errichtung von drei Windenergieanlagen (WEA) an der A 29 zwischen der Anschlussstelle Fedderwarden und der Schortenser Stadtgrenze (Blmsch-Antrag) erst vor 10 Tagen bei der Stadt Schortens eingegangen ist. Da eine Prüfung der Belange der Stadt Schortens nicht bis zum 15.12.2006 erfolgen kann, wird von ihm vorgeschlagen, eine Terminverlängerung zu beantragen. Die im Einzelnen zu überprüfenden Belange werden den Ausschussmitgliedern genannt. Seitens der Ausschussmitglieder werden diese Belange um die Frage des Vogelrastplatzes und den Belangen des Golfplatzes ergänzt.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit detailliert zu prüfen und dem Planungsausschuss am 07.02.2007 einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

Da u. a. Fragen zum Luftverkehrsgesetz wegen des Anflugbetriebes zum Flugplatz Upjever lärmtechnische Auswirkungen auf der interkommunale Gewerbegebiet Abstandsregelungen zur angrenzenden Wohnbebauung „Pingelei“, Erschließung der Windkraftanlage über das Gebiet der Stadt Schortens und sonstige raumordnerische Belange noch im Einzelnen zu prüfen sind, ist eine Terminverlängerung bis Ende Februar 2007 zu beantragen.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

12. Anfragen und Anregungen:

12.1. Änderung der Verkehrsregelung im Bereich Schumacherstraße/Edertstraße

VA Rabenstein stellt dar, dass für den Bereich Upjever (Schmacherstraße / Edertstraße) eine Tempo-30-Zone mit gleichzeitiger Einbahnstraßenregelungen besteht. Die Erforderlichkeit der Einbahnstraßenregelung wird aufgrund der vorhandenen Verkehrsverhältnisse in Frage gestellt. Die Verwaltung wird daher untersuchen, ob diese aufgehoben werden kann. Über das Ergebnis wird berichtet.

12.2. Die Ausschussvorsitzende Bödecker fragt an, ob es sich bei dem Johannesweg um einen Privatweg handelt oder ob dieser öffentlich ist, da hier ein entsprechendes Schild steht.

Sie ergänzt ihre Anfrage hinsichtlich der damit verbundenen Unterhaltungspflicht. Eine Beantwortung dieser Anfrage wird in der Niederschrift erfolgen.

Antwort:

Bei dem Johannesweg handelt es sich um eine 1983 gewidmete öffentliche Straßenfläche, die sich im Privateigentum befindet. Die Unterhaltungspflicht liegt bei der Stadt Schortens.

12.3. RM Dr. Eickelberg regt an, im Bereich der Plaggestraße/Menkestraße eine Verkehrsampel zu errichten.

BM Böhling erläutert hierzu, dass seinerzeit bereits eine entsprechende Prüfung stattgefunden hat und im Ergebnis nur eine Bedarfsampel als erforderlich angesehen wurde.